

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 8

Artikel: Was die Genfer Kolleginnen erleben
Autor: G. G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Genfer Kolleginnen erleben.

In Genf muss man sparen, recht sparen. So muss z. B. das Erziehungsdepartement allein seine Ausgaben um Fr. 350,000 herabsetzen. Wie soll das geschehen? Nun, man greift eben zu dem auch andernorts bekannten Mittel: man lässt Klassen eingehen, was natürlich zur Folge hat, dass man die Schülerzahlen in den übrigen Klassen vermehren muss. Das wäre so gar schlimm nicht; in schwierigen Zeiten muss man sich zweifellos nach der Decke strecken. Die Sache hat nur einen Haken: was soll mit den Lehrkräften geschehen, die durch diese Massnahme arbeitslos werden?

In dieser Notlage hat sich Herr Oltramare, der Vorsteher des Erziehungsdepartements, daran erinnert, dass es im Lehrkörper von Genf eine beträchtliche Anzahl verheiratete Lehrerinnen gibt. Gegen diese Lehrerinnen waren schon einmal im Jahre 1923 Stimmen laut geworden, ohne dass der Angriff gegen sie zum Ziel geführt hätte. Jetzt aber soll etwas geschehen.

Sobald die Lehrerinnen von dieser Absicht hörten, standen sie zusammen und suchten, durch das Angebot von freiwilligen Demissionen, das Unheil von den verheirateten Kolleginnen abzuwenden. Während aber die Verhandlungen mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements noch im Gang waren, verlautete, dass dieser der Regierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt habe, der alle verheirateten Lehrerinnen, die vierzig Jahre alt sind, zur Disposition stellt, alle Fünfzigjährigen zur Demission zwingt.

Der Gesetzesentwurf, der dann aus den Beratungen der Regierung hervorging und dem Grossen Rat vorgelegt wurde, hatte allerdings ein etwas anderes Gesicht. Für die verheirateten Lehrerinnen war er etwas günstiger, dafür um so einschneidender für die Gesamtheit der Lehrerinnen. Er verfügte nämlich, dass alle Lehrerinnen der Primarschulen und der Kinderschulen, gleichviel ob verheiratet oder nicht, mit 55 Jahren vom Schuldienst zurückzutreten hätten. Die verheirateten Lehrerinnen kamen allerdings noch besonders dran, indem sie je nach Bedürfnissen des Departements schon vor diesem Zeitpunkt zur Disposition gestellt werden können, und zwar ohne dass für diese Massnahme eine untere Altersgrenze bestimmt wird. Sie sind sozusagen wie der Vogel auf dem Zweig und wissen nie, wann der Ast unter ihnen bricht.

Man begreift wohl, dass die Genfer Lehrerinnen von diesem Gesetzesprojekt nicht mehr erbaut sind als von dem Projekt Oltramare. Es ist für sie und wohl für uns alle schwer einzusehen, warum gerade nur die Frauen unter den Einsparungen zu leiden haben sollen, sie, die zum Staatshaushalt nichts zu sagen haben und also auch für das Staatsdefizit nicht verantwortlich gemacht werden können.

Es mag eine Genugtuung für sie sein, dass sich im Grossen Rat Stimmen erhoben haben, die das Vorgehen der Regierung unzweideutig verurteilten. Wir schätzen es besonders hoch ein, dass auch aus dem politischen Lager, dem Herr Oltramare angehört, nämlich von Seiten der Sozialdemokraten, die Kritik nicht ausblieb. Und so mir nichts, dir nichts nahm denn auch der Grosse Rat diese Vorlage nicht an. Er wies sie an eine Kommission, die einen andern Vorschlag, wie Einsparungen gemacht werden könnten (und zwar nicht nur auf Kosten der Frauen!), zu begutachten hat. Hoffen wir, dass diese Kommission und der Grosse Rat vereint eine Vorlage zustande bringen werden, die den Frauen Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Bei diesen Vorgängen drängen sich dem Zuschauer allerhand Gedanken auf: Einmal die Ueberlegung, der auch im Grossen Rat von Männerseite Ausdruck verliehen wurde, dass man mit den Frauen ganz anders glimpflich verfahren würde, wenn man ihren Einfluss als Wählerinnen zu fürchten hätte. — Und ein anderes: Wessen haben wir uns eigentlich von den Sozialdemokraten her zu versehen, von ihnen, die in ihren Parteiprogrammen stets die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Programmpunkt aufführen? Es ist ja nicht nur so in Genf: auch an andern Orten stimmen Theorie und Praxis da erstaunlich wenig miteinander überein. Wohl wissen wir Frauen, dass wir dem echten Sozialismus unendlich viel verdanken. Wie steht es aber mit denen, die sich nach ihm nennen? Oltramare soll im Schoss seiner Partei tüchtig gerüffelt worden sein. Ob der Rüffel ernst gemeint war und als Ausdruck des Parteilwillens anzusehen ist, das muss allerdings die Zukunft lehren. G. G.

Frauen in leitenden Schulstellungen.

Gegenwärtig werden in der Schweiz die ersten Versuche gemacht, den Frauen den Zutritt zu leitenden Stellungen in der Schule zu eröffnen. So wurde kürzlich die Direktorstelle an der Töchterhandelschule in Zürich für männliche und weibliche Bewerber ausgeschrieben. In Basel muss man zwar noch darum kämpfen, dass die Leitung der Frauenarbeitsschule Frauenhänden anvertraut werde. Das ist ein ganz besonders instruktives Kapitel, auf das wir nach Erledigung der Angelegenheit noch zu sprechen kommen werden.

Wir denken manchmal, in Ländern mit Frauenstimmrecht werde es ein Leichtes sein, für die Frauen solch leitende Posten zu erringen. Die Lehrerinnenblätter aus den verschiedenen Ländern sagen uns aber, dass es gerade an dieser Stelle für die Frauen den schwierigsten Kampf zu bestehen gibt. Das Frauenstimmrecht kann in dem Kampfe wohl helfen: Wunder schaffen kann es nicht.

Wir brauchen nur die Zeitung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins regelmässig zu lesen, um festzustellen, dass der Kampf um leitende Stellen für Frauen vorab an Mädchenschulen unablässig geführt wird und geführt werden muss.

Aber auch «The Woman Teacher», das Organ des englischen Lehrerinnenvereins, weiss über dieses Kapitel gerade jetzt recht Lehrreiches zu sagen.

Der englische Lehrerinnenverein ist eine sehr rührige Organisation, die fortbesteht und ihr Fortbestehen für notwendig hält, obgleich es in England auch eine gemischte Lehrerorganisation gibt. Schliesslich besteht auch eine rein männliche Organisation, die National Association of Schoolmasters, die augenblicklich eine fragwürdige Berühmtheit erlangt hat. An ihrer letzten Versammlung befasste sie sich mit dem Verhältnis zu den Kolleginnen nach zwei Seiten hin, einmal nach der Seite der Lohnfrage und dann in der Frage der weiblichen Schulleitung. Die weibliche Schulleitung aus der Welt zu schaffen, daran ist in England, das hierin eine lange Tradition besitzt, nicht zu denken. An Mädchenschulen, wo die Lehrerschaft der Hauptsache nach weiblich ist, lässt sich wohl nach Ansicht der englischen Schulmeister auch nicht viel dagegen sagen. Anders liegen die Dinge in gemischten Schulen, wo sich Lehrer und Lehrerinnen in die Arbeit teilen und wo der Lehrer also in die